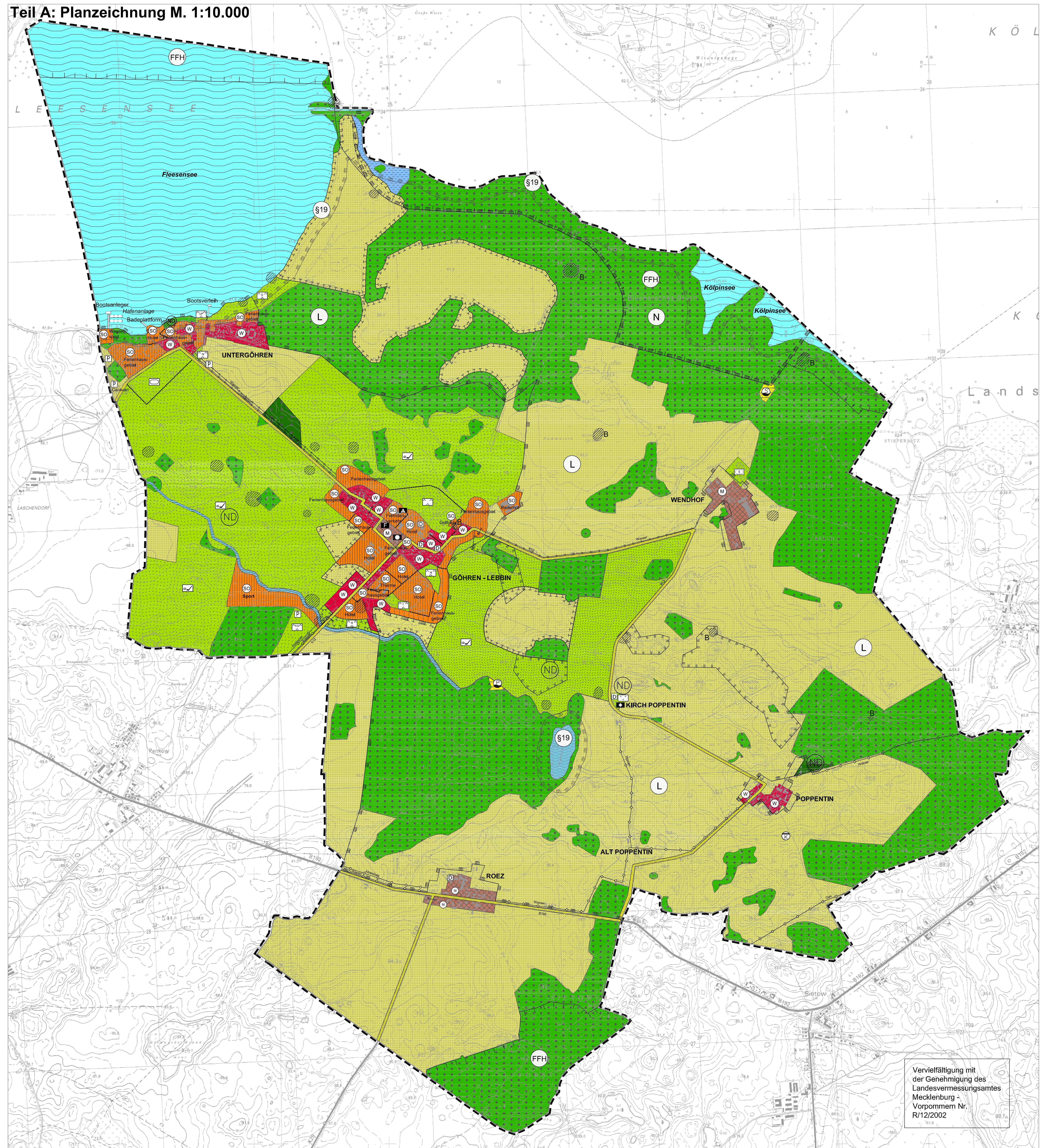


Teil A: Planzeichnung M. 1:10.000



Teil B: Planzeichnerklärung

BIO- UND GEOTYPE

Die gemäß §§ 20 und 27 LNatG M-V geschützten Biotope und Geotope wurden aufgrund ihrer Kleinheitlichkeit und ihres Darstellungsumfangs nicht dargestellt. Sie sind dem Landschaftsplan zu entnehmen. Für die nach §§ 20 und 27 LNatSchG M-V geschützten Biotope und Geotope gilt unabhängig von ihrer Darstellung im Flächennutzungsplan, dass Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen führen, unzulässig sind.

ALTASTEN

Im Altlastenkataster des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V sind zwei Altlastagerungen (Gem. Poppendin, Wendorf) sowie ein Altstandort (Gem. Poppendin) aufgeführt. Die bis vor wenigen Jahren vorliegenden Verdachtsflächen wurden untersucht und nicht bestätigt.

Verfahren

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung vom eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Göhren-Lebbin, den (Bürgermeister)

Planungsanzeige

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist mit dem Schreiben vom beteiligt worden.

Göhren-Lebbin, den (Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Nach Abstimmung mit den Beuleitplänen der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) hat die Gemeindevertretung am dem Entwurf des Flächennutzungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Göhren-Lebbin, den (Bürgermeister)

Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am die Abwägung über die fristgerecht eingegangenen Anregungen beschlossen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangen sind. Die Abwägungsergebnisse wurden mit dem Schreiben vom mitgeteilt.

Göhren-Lebbin, den (Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am den Flächennutzungsplan beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde gebilligt.

Göhren-Lebbin, den (Bürgermeister)

Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes bestand aus der Planzeichnung mit Planzeichenkündigung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Bescheid der Genehmigungsbehörde vom 20. erlassen.

Mit Beschluss vom 20. tritt die Gemeinde die Genehmigung - mit Auflagen und Maßgaben - bei.

Göhren-Lebbin, den (Bürgermeister)

Ausfertigung

Der Flächennutzungsplan bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht wird hiermit ausfertigt.

Göhren-Lebbin, den (Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am bekanntgemacht.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Göhren-Lebbin, den (Bürgermeister)

Gemeinde Göhren - Lebbin Flächennutzungsplan

M. 1: 10.000

Landschaftsplanung: STEFAN WALLMANN
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Schönfleier Str. 84-16548 Cienickie (Nb.) - Fon 033056-94520 - Fax 033056-94540

planungsgruppe 4

Umweltplanung für Kommune u. Region GmbH
Dipl.-Ingenieur Architekten und Stadtplaner
Joachim-Friedrich-Straße 37 D-10711 Berlin
Fon 099 68 88 Fax 091 68 68 26.01.2006